

ZBB 2000, 136

BGB §§ 812, 818

Sicherheitenbestellung in der Krise

OLG Hamm, Urt. v. 17.05.1999 – 31 U 118/98 (rechtskräftig), BB 1999, 1573 = WM 2000, 518

Leitsatz:

Eine Sicherheitenbestellung durch ein in einer wirtschaftlichen Krise befindliches Unternehmen ist dann nicht sittenwidrig, wenn der Sicherungsnehmer die Krise des Unternehmens als überwindbar ansieht und ansehen darf.